

Mitteilung an alle Anteilseigner der ACMBERNSTEIN Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft ACMBERNSTEIN, folgende Fonds sind betroffen:

LU0047987325 - ACMBernstein India Growth U AX Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



AllianceBernstein (Luxembourg) S.A.
Société Anonyme
18, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 34405

Sehr geehrte Vertriebspartner,

im Rahmen unserer fortlaufenden Bemühungen zur Steigerung des Shareholder Value und zur Reduzierung der Kosten des Fonds freuen wir uns, Sie über unsere Entscheidung informieren zu können, den Fonds in die ACM Bernstein SICAV - India Growth Portfolio ("India Growth Portfolio") einem neu errichteten Portfolio der ACMBernstein SICAV, einem von AllianceBernstein L.P. verwalteten Investmentfonds zu verschmelzen. (Dieser Fonds wird außerhalb Deutschlands, Österreich und der Schweiz unter dem Namen AllianceBernstein India Growth Portfolio tätig sein) Die vorgesehene Verschmelzung wird erwartungsgemäß zu einer Verringerung bestimmter Aufwendungen des Fonds führen, da einige betriebliche Abläufe mit denen anderer Portfolios des ACMBernstein Portfolios zusammengelegt werden.

Positionen der Anteilsinhaber. Mit Inkrafttreten der Verschmelzung des Fonds am 31. Oktober 2009 werden die Anteilsinhaber die gleiche Anzahl Anteile in derselben Anteilsklasse halten wie vor der Verschmelzung des Fonds. Der Fonds wird außerdem an diesem Datum abgewickelt.

Anteilsinhaber wurden informiert. Registrierte Anteilsinhaber sind über die Verschmelzung des Fonds durch die beigelegte Mitteilung in Übereinstimmung mit der deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtsprechung informiert worden.

Operative Angelegenheiten. Die ISIN Nummern und CUSIP's und Anteilsklassenbezeichnungen des Portfolios werden sich nicht ändern. Halbjährliche und jährliche ACMBernstein Vermögensstrukturierungen und Abrechnungen, die nach dem 31. Oktober 2009 ausgestellt werden, werden alle Aktivitäten des Portfolios inklusive Anteilsbestände, Käufe, Umschichtungen und Verkäufe unter dem neuen Namen des Portfolios beinhalten.

Anteilsklasse	CUSIP	ISIN (USD)
Class A	L5073X204	LU0430678424
Class AX	L5073X105	LU0047987325
Class B	L5073X303	LU0430678770
Class BX	L5073X113	LU0048215999
Class C	L5073X402	LU0430679075
Class I	L5073X121	LU0086551628

Wo sind weitere Information erhältlich? Wenn Sie Fragen haben oder wenn Sie an einem Prospekt der ACMBernstein SICAV interessiert sind, wenden Sie sich bitte gebührenfrei an Mitarbeiter unseres Kundenservices.

Sie können uns von Deutschland, Österreich und der Schweiz unter folgender gebührenfreier Telefonnummer +800 2263 8637 oder unter der Telefonnummer +352 46 393 6151 erreichen. Unser Servicecenter ist von Montags bis Freitags von 9:00 bis 18:00 für Sie geöffnet.

ACMBernstein — India Growth Fund
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
18, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B 45 529

8. September 2009

**Mitteilung an die Anteilinhaber des
ACMBernstein — India Growth Fund (der "Fonds")**

Sehr geehrte Anteilinhaber,

im Rahmen unserer fortlaufenden Bemühungen zur Steigerung des Shareholder Value und zur Reduzierung der Kosten des Fonds freuen wir uns, Sie über unsere Entscheidung informieren zu können, der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber des Fonds die Verschmelzung des Fonds in das ACMBernstein SICAV - India Growth Portfolio ("India Growth Portfolio"), einem neu errichteten Portfolio der ACMBernstein SICAV, einem von AllianceBernstein L.P. verwalteten Investmentfonds, zur Beschlussfassung vorzulegen. (Dieser Fonds wird außerhalb Deutschlands, Österreichs und der Schweiz unter dem Namen AllianceBernstein - India Growth Portfolio tätig sein.) **Das neu errichtete India Growth Portfolio ist derzeit noch nicht zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Es ist jedoch vorgesehen, die Absicht des öffentlichen Vertriebes der Anteile des India Growth Fund gemäß § 132 Investmentgesetz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen.** Die vorgesehene Verschmelzung wird erwartungsgemäß zu einer Verringerung bestimmter Aufwendungen des Fonds führen, da einige betriebliche Abläufe des Fonds mit denen anderer Portfolios der ACMBernstein SICAV zusammengelegt werden.

Wie haben beschlossen, eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber (die "AHV") einzuberufen, um über die geplante Verschmelzung des Fonds in das ACMBernstein SICAV - India Growth Portfolio zu beraten. Entsprechend informieren wir Sie hiermit, dass am 30. September 2009 um 11.00 Uhr (Luxemburger Zeit) unter der Adresse 15, côte d'Eich, L-1450 Luxemburg, eine AHV zur Genehmigung der Beschlüsse im Hinblick auf die Durchführung der Verschmelzung des Fonds in das ACMBernstein SICAV - India Growth Portfolio stattfinden wird.

Die Anteilinhaber können persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter an der Abstimmung über die Verschmelzung teilnehmen. Ein Stimmrechtsformular für Ihre Stimmabgabe ist beigelegt. Ihr Stimmrechtsformular sollte ordnungsgemäß ausgefüllt bei unserem Zustellungsbeauftragten, Victor Buck Services, Z.I. Am Bann, L-3372 Leudelange, hinterlegt werden. Bitte übersenden Sie Ihr Stimmrechtsformular bis zum 28. September 2009 vor 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit), damit es entsprechend berücksichtigt werden kann.

Für die Genehmigung der Verschmelzung ist eine Mindestanwesenheit von 50% des Anteilkapitals und die Zustimmung von zwei Dritteln der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird die erforderliche Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit nicht erreicht, wird für den 30. Oktober 2009 eine erneute AHV zur Abstimmung über die Tagesordnung einberufen. Für diese zweite AHV ist keine Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit erforderlich; die Abstimmung erfolgt im Übrigen unter denselben Bedingungen, wie sie für die ursprüngliche AHV maßgeblich waren, und etwaig von Ihnen für die ursprüngliche AHV eingereichte Stimmrechtsvollmachten bleiben gültig.

Wir sind aus den nachstehend genannten Gründen und aufgrund anderer Aspekte der Verschmelzung überzeugt, dass diese Maßnahme für Sie als Anteilinhaber des Fonds in Ihrem besten Interesse ist, und raten Ihnen, für die Verschmelzung zu stimmen.

Was passiert bei der Verschmelzung?

Bei der Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds in das India Growth Portfolio eingebracht, ein Portfolio mit Vermögenswerten innerhalb der ACMBernstein SICAV, einem von AllianceBernstein L.P. (gegenwärtig Anlageverwalter des Fonds (der "Anlageverwalter")) verwalteten und als Umbrella-Fonds mit mehreren getrennten als Portfolios bezeichneten Pools von Vermögenswerten strukturierten Investmentfonds. Mit Inkrafttreten der Verschmelzung am 31. Oktober 2009 (oder an jedem anderen vom Vorsitzenden der Versammlung bestimmten Datum vor dem 31. Dezember 2009), gehört Ihnen die gleiche Anzahl von Anteilen der gleichen Anteilklasse des ACMBernstein SICAV - India Growth Portfolio, die Sie vor der Verschmelzung am Fonds gehalten haben. Der Fonds wird an diesem Datum abgewickelt.

Welche Vorteile hat die Verschmelzung für die Anteilinhaber?

Nach der Verschmelzung wird der Gesamtaufwand der Anteilinhaber des ACMBernstein SICAV - India Growth Portfolio erwartungsgemäß niedriger sein, da die administrativen Kosten auf einer breiteren Vermögensbasis verteilt werden.

Welche Änderungen ergeben sich für den Fonds?

Mit der Verschmelzung am 31. Oktober 2009 ergeben sich die folgenden strukturellen und betrieblichen Änderungen:

- Das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds sowie die Beschreibung der Anlagen und die entsprechenden Risikohinweise bleiben unverändert.
- Alle Gebühren für die Anteilklassen, wie Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren und Rücknahmeabschläge, bleiben unverändert.
- Die Depotbank, die Verwaltungsstelle und die Registrier- und Transferstelle werden sich ebenfalls nicht ändern.
- Das Geschäftsjahresende des Fonds wird am 31. Mai sein.
- Der Nettoinventarwert des India Growth Fund Portfolio wird bei der Verwaltungsgesellschaft der ACMBernstein SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich sein.

- Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle wird unverändert von der BHF – Bank Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, D-60323 Frankfurt am Main übernommen.
- Für die erwarteten Gesamtkosten der Verschmelzung in Höhe von ungefähr \$ 15.000,00 (einschließlich der Kosten der Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und Veröffentlichung sowie sonstiger Transaktionskosten) werden am 31. August 2009 Rückstellungen in den Büchern des Fonds gebildet.

Wo sind weitere Informationen erhältlich?

Wenn Sie Fragen haben oder wenn Sie an einem Prospekt der ACMBernstein SICAV interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder gebührenfrei an das Operations Center von AllianceBernstein Investor Services unter der Nummer (internationale Vorwahl) +800-22-63-86-37 oder (internationale Vorwahl) +352 46 39 36 151.

Exemplare des jeweils aktuellen ausführlichen und vereinfachten Verkaufsprospekts, der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind zudem kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Wie kann ich gegebenenfalls meine Anlage in den Fonds ändern?

Obwohl wir hoffen, dass auch Sie die Verschmelzung des Fonds als in Ihrem Interesse ansehen, können Sie, sofern die Verschmelzung Ihrer Ansicht nach für Sie nicht geeignet ist, vor dem Inkrafttreten der Verschmelzung am 31. Oktober 2009 (oder an jedem anderen vom Vorsitzenden der Versammlung bestimmten Datum vor dem 31. Dezember 2009), den Umtausch Ihrer Anteile am Fonds in Anteile der gleichen Klasse eines anderen ACMBernstein-Fonds, der in Ihrer Rechtsordnung zugelassen ist, oder die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile (vorbehaltlich eines etwaig für Ihre Anteile geltenden Rücknahmeabschlags) beantragen.

Hinweis für Inhaber von Sammelkonten

Wenn Sie als Nominee für andere Anleger des Fonds tätig sind, informieren Sie bitte so bald wie möglich den letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile des Fonds über den Inhalt dieser Mitteilung.

Wir danken Ihnen für Ihre Anlage in den Fonds und hoffen, Sie im Rahmen des Fonds auch weiterhin bei Ihren Anlagebedürfnissen unterstützen zu können. Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben übernehmen wir die Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Verwaltungsrat von
ACMBernstein — India Growth Fund**

Anlage:

Stimmrechtsformular mit der Tagesordnung der AHV

ACMBERNSTEIN-INDIA GROWTH FUND
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
18, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B 45 529

STIMMRECHTSVOLLMACHT

Der/die Unterzeichnete,,

Inhaber/in von Anteilen des ACMBERNSTEIN-INDIA GROWTH FUND (der "Fonds")

bevollmächtigt hiermit den Vorsitzenden der Versammlung (der "Stimmrechtsvertreter"),

ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber des Fonds am 30. September 2009 um 11.00 Uhr (Luxemburger Zeit) in Luxemburg unter der Adresse 15, côte d'Eich, L-1450 Luxemburg, mit der nachfolgenden Tagesordnung bzw., bei Vertagung dieser Versammlung, auf der vertagten oder erneut einberufenen Versammlung mit gleicher Tagesordnung zu vertreten und für ihn/sie abzustimmen:

TAGESORDNUNG

Genehmigung der Verschmelzung des Fonds in die ACMBernstein SICAV, eine "*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable)*", die nach dem Luxemburger Gesetz vom 20. Dezember 2002 errichtet ist und deren eingetragener Sitz sich in 18, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, befindet, genauer gesagt Genehmigung der Verschmelzung des Fonds in das India Growth Portfolio, ein Portfolio mit Vermögenswerten, das im Rahmen der Umbrella-Struktur der ACMBernstein SICAV errichtet wurde (das India Growth Portfolio ist derzeit noch nicht zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt). Die Genehmigung erfolgt insbesondere nach Anhörung:

(i) des Berichts des Verwaltungsrates, in dem die vorgesehene Verschmelzung erklärt und begründet wird (nachstehend das "Verschmelzungsvorhaben") und der im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* von Luxemburg am 28. August 2009 veröffentlicht und beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg hinterlegt wurde, und

(ii) des Berichts der Wirtschaftsprüfer, der gemäß Artikel 266 des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften (in der jeweils geltenden Fassung) vorgeschrieben ist und von Ernst & Young erstellt wurde.

1) Genehmigung des Verschmelzungsvorhabens;

2) Festlegung des Datums des Inkrafttretens (nachstehend das "Datum des Inkrafttretens") der Verschmelzung, wie im Verschmelzungsvorhaben definiert, am 31. Oktober 2009, oder an einem anderen von der außerordentlichen Hauptversammlung auf Vorschlag des Versammlungsvorsitzenden bestimmten Datum, spätestens jedoch der 31. Dezember 2009.

3) Genehmigung der Verschmelzung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds in das ACMBernstein SICAV - India Growth Portfolio, ein im Rahmen der Umbrella-

Struktur der ACMBernstein SICAV errichtetes Portfolio von Vermögenswerten, am Datum des Inkrafttretens,

4) Genehmigung der Ausgabe von Anteilen des ACMBernstein SICAV - India Growth Portfolio durch ACMBernstein SICAV an die Anteilhaber des Fonds im Gegenzug gegen die Einbringung der jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds, und zwar in der Anzahl und innerhalb der Anteilklasse, die der Anzahl und der Anteilklasse der von den Anteilhaber jeweils vor dem Datum des Inkrafttretens am Fonds gehaltenen Anteile entsprechen. Die neuen Anteile der ACMBernstein SICAV werden als Namensanteile mit Bruchteilen zum Datum des Inkrafttretens ausgegeben;

5) Feststellung, dass der Fonds infolge der Verschmelzung zum Datum des Inkrafttretens abgewickelt wird und alle seine in Umlauf befindlichen Anteile entwertet werden.

Der/die Unterzeichnete weist den Stimmrechtsvertreter hiermit an, wie folgt abzustimmen.

Beschluss (1):	dafür	☐
	dagegen	☐
	enthalten	☐

Beschluss (2):	dafür	☐
	dagegen	☐
	enthalten	☐

Beschluss (3):	dafür	☐
	dagegen	☐
	enthalten	☐

Beschluss (4):	dafür	☐
	dagegen	☐
	enthalten	☐

Beschluss (5):	dafür	☐
	dagegen	☐
	enthalten	☐

Sofern dem Stimmrechtsvertreter keine spezifischen Anweisungen erteilt werden, kann er nach seinem eigenen Ermessen abstimmen.

Der/die Unterzeichnete bevollmächtigt den Stimmrechtsvertreter, alle Handlungen vorzunehmen und alle Dokumente auszufertigen, die für die Erfüllung dieser Stimmrechtsvollmacht notwendig oder zweckmäßig sind.

Erteilt in [Ort] am [DATUM]

Unterschrift.....